

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde, sowie die folgenden Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb und die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## I.

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.483.240
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.810.236
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>673.004</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>673.001</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.456.170
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.628.136
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>828.034</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	445.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.862.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.417.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-588.966</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	198.500
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>201.500</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-387.466</b>

#### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 EUR

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 800.000 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	375 v.H.
der Steuermessbeträge.	

## 2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	324.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	301.300
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>23.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>23.000</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	319.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	199.300
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>120.200</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	387.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-369.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-48.800</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	263.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.500
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>248.800</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 263.800 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

### § 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

### 3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	271.414
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	763.989
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-492.575</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-492.575</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	271.414
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	604.194
2.3 <b>Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-332.780</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	90.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-85.500</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-418.280</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	85.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>60.500</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-357.780</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 85.500 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

#### § 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

## II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO, sowie die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigt.

### III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.02.2021 bis einschließlich 26.02.2021 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 18.02.2021

Hannelore Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin